

Wirtschaftskolumne | 25. Juni 2007

## Eine Stärkung der KMU



Das Gewerbe mit rund 300'000 KMU beschäftigt rund zwei Drittel aller Erwerbstätigen. Die Unternehmungssteuerreformen in jüngerer Zeit waren erfolgreich.

Die Unternehmungssteuerreform I zur Stärkung des Schweizer Holdingstandortes brachte unserem Lande mehr Unternehmen, mehr Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Die steuerliche Entlastung der Ehepaare und Doppelverdiener milderte die Heiratsstrafe.

Es war an der Zeit, steuerliche Ärgernisse für KMU zu beseitigen und soeben hat das Parlament die Unternehmungssteuerreform II verabschiedet. Sie beseitigt gezielt unnötige Fesseln im Schweizer Steuersystem: Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung der Dividende mit 60 statt 100 Prozent für qualifizierte Beteiligungen von 10 und

mehr Prozent. Stärkung des KMU-Standortes Schweiz durch Beseitigung schädlicher Steuern: Anrechnung von Gewinn- an Kapitalsteuer bei den Kantonen, Erleichterung bei der Emissionsabgabe, das heisst Verbilligung bei der Beschaffung von Eigenkapital. Erleichterung des Kapitaleinlageprinzips durch flexiblere Eigenkapitalisierung und die Steuerfreiheit zusätzlich einbezahlten Eigenkapitals des Unternehmers. Lockerung des Beteiligungsabzuges: Milderung der steuerlichen Last beim Halten von Beteiligungen durch Senkung der Limiten. Entlastung der Liquidationsgewinne bei Selbstständigerwerbenden bei privater Altersvorsorge durch die Milderung der Liquidationsgewinnsteuer. Vorteilhafte Bewertung von Wertpapieren im Geschäftsvermögen mit einer Reduktion der Vermögenssteuer. Steueraufschub bei der Überführung von Liegenschaften vom Geschäfts- ins Privatvermögen: Beseitigung der Besteuerung von fiktiven Gewinnen. Im Hinblick auf die Nachfolgeregelung von Unternehmungen soll die Besteuerung von stillen Reserven bei der Erbeilung aufgeschoben werden. Für die indirekte Teilliquidation wurde bereits per 1. Januar 2007 quasi über «Notrecht» rechtsichere Regelungen getroffen.

Mit der Einführung der Steuerreform II wird gezielt dort Abhilfe geschafft, wo die Schweizer KMU unter der Last steuerlicher Standortnachteile und überholter Regelungen litten. Die Steuerausfälle dürften für Bund und Kantone verkraftbar sein und werden mit Sicherheit durch ein höheres Wirtschaftswachstum kompensiert werden. Das Schweizer Volk ist gut beraten, ein allfälliges Referendum gegen die Unternehmungssteuerreform II abzulehnen. Bei einer Nichteinführung würde die Schweiz weitere Standortvorteile gegenüber anderen europäischen Staaten einbüßen.  
*Heinz Fuchs, dipl. Wirtschaftsprüfer, Interlaken*

© 2003 - 2009 by Jungfrau Zeitung